

918/AB
vom 14.04.2020 zu 881/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.152.171

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **881/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neonazi-Aufmarsch im Februar 2020 in Budapest“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *War Ihr Ressort im Kontakt mit den ungarischen Behörden betreffend den am 8. Februar stattgefundenen Neonazi-Aufmarsch?*
 - a. *Wenn ja, wann hat dieser Kontakt jeweils stattgefunden?*

Zwischen dem 4. und dem 6. Februar 2020 erfolgte ein Informationsaustausch mit den ungarischen Partnerbehörden betreffend der am 8. Februar 2020 in Budapest stattgefundenen Veranstaltung.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 9.:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele österreichische StaatsbürgerInnen an dem Neonazi Aufmarsch teilgenommen haben?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Mitglieder der Identitären Bewegung am Neonazi-Aufmarsch teilgenommen haben?*

- a. Wenn ja, wie viele und welche?
- Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Personen aus dem Umfeld der neonazistischen Website "Alpen-Donau-Info" am Neonazi-Aufmarsch teilgenommen haben?
 - a. Wenn ja, wie viele und welche?
- Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Personen aus dem "Unsterblich"-Umfeld am Neonazi-Aufmarsch teilgenommen haben?
 - a. Wenn ja, wie viele und welche?
- Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob deutschnationale Burschenschaften am Neonazi-Aufmarsch teilgenommen haben?
 - a. Wenn ja, wie viele und welche?
- Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob es im Zuge dieser Veranstaltung seitens österreichischer Staatsbürger zu Verstößen gegen ungarische Rechtsnormen gekommen ist?
 - a. Wenn ja, gegen welche?
 - b. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - c. Ergingen dazu von den ungarischen Behörden Amtshilfeersuchen?

Mit Stand 27. Februar 2020 liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung keine bestätigten Erkenntnisse betreffend die Teilnahme von österreichischen Staatsbürgern bzw. Mitgliedern von diversen Gruppierungen an der am 8. Februar 2020 in Budapest stattgefundenen Veranstaltung, vor.

Auch sind bis zu diesem Zeitpunkt in diesem Konnex keine Ersuchen von ungarischen Partnerbehörden im Zusammenhang mit Verstößen gegen ungarische Rechtsnormen eingelangt.

Zu den Fragen 3, 4 und 10:

- Ist in Ihrem Ressort bekannt, wer für den Neonazi-Aufmarsch in der rechtsextremen Szene mobilisiert hat?
- Ist in Ihrem Ressort bekannt, über welche Kanäle für den Neonazi-Aufmarsch mobilisiert wurde?
- Welche Kenntnisse hat Ihr Ressort betreffend die Beziehungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Rechtsextremisten-Szene in Hinblick auf die Häufigkeit und Intensität dieser Beziehungen?

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es

auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Karl Nehammer, MSc

